

Tierschutz

Tierschutzfälle und Wegnahme von Tieren

Der Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten stellte im Jahr 2024 mehrere Verstöße gegen das Tierschutzgesetz fest.

Hunde

Im Alb-Donau-Kreis deckte der Fachdienst eine illegale Hundezucht auf. Ein Tierhalter züchtete ohne die erforderliche tierschutzrechtliche Erlaubnis gewerbsmäßig Labradorhunde und verkaufte diese.

Der Halter hielt rund 25 bis 30 Hunde, die nicht nach Geschlechtern getrennt waren, was zu unkontrollierter Fortpflanzung führte. Einige Tiere waren zudem in schlechtem Ernährungszustand. Der Fachdienst untersagte dem Halter daraufhin das gewerbsmäßige Züchten und Halten von Wirbeltieren und verhängte eine Geldbuße. In Gesprächen wurde der Halter dazu bewegt, alle Hunde bis auf zwei abzugeben.

Die übergebenen Hunde wurden erfolgreich an Tierheime, Tierschutzvereine und Privatpersonen vermittelt, sodass alle Tiere ein neues Zuhause fanden.



Ein Tierhalter aus dem Alb-Donau-Kreis züchtete Labradore ohne eine hierfür erforderliche Erlaubnis

Katzen

Im Mai 2024 entdeckte der Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten einen schweren Tierschutzfall. In einer verwahten und vermüllten Wohnung stieß das Kontrollpersonal auf mehrere Katzenkadaver. Die Wohnung war stark verschmutzt, mit Katzenkot und Fellresten übersät. Einige Kadaver waren noch teilweise mit Fell bedeckt, andere bestanden nur noch aus Knochen. Lebende Katzen fanden die Kontrolleure nicht.

Die Tierhalterin hatte offenbar über längere Zeit die Versorgung der Katzen vernachlässigt, sodass sie vermutlich verhungerten und sich teilweise von den bereits verstorbenen Tieren ernährten.

Der Fachdienst erstattete Strafanzeige gegen die Halterin und verhängte ein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot.

Rinder

Ende Juni 2024 löste der Fachdienst Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten den Tierbestand einer Rinderhaltung endgültig auf, da sich die Haltungsbedingungen trotz langer Bemühungen nicht nachhaltig verbessert hatten. Zahlreiche Gespräche sowie tierschutz- und tierseuchenrechtliche Anordnungen, einschließlich Reduzierung des Bestands, blieben erfolglos. Die verbliebenen elf Rinder wurden daraufhin beschlagnahmt und an einen Viehhändler vermarktet.



Tierseuchen

Afrikanische Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die Haus- und Wildschweine befällt, für den Menschen jedoch ungefährlich ist, da sie nicht übertragbar ist. Der Erreger bleibt in der Umwelt über Monate hinweg infektiös. Eine Übertragung erfolgt durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder Kadavern, kontaminierte Speiseabfälle, Schweinefleischerzeugnisse oder indirekt über Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände. Der Fachdienst fokussiert sich auf Präventionsmaßnahmen und die Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch. Mit Fällen bei Schwarzwild und Hausschweinen

in Rheinland-Pfalz und Südhessen rückt die ASP näher an Baden-Württemberg heran. Nachdem ein Wildschwein in Hemsbach (Rhein-Neckar-Kreis) positiv

getestet wurde, überschritt die Seuche die Landesgrenze. Restriktionszonen betreffen inzwischen auch Mannheim und Heidelberg.



Auffinden eines verendeten Wildschweins bei einer Bergeübung im Alb-Donau-Kreis



Bergung eines verendeten Wildschweins unter strengen hygienischen Vorgaben

Blauzungkrankheit

Die Blauzungkrankheit (Bluetongue, BTV) ist eine anzeigepflichtige Viruserkrankung, die vor allem Wiederkäuer wie Rinder, Schafe und Ziegen

betrifft. Sie wird durch Stechmücken der Gattung Culicoides übertragen und verursacht Fieber und Schwellungen. Schafe und Rinder können

schwer erkranken und im schlimmsten Fall verenden, während das Virus für Menschen ungefährlich ist. Seit 2015 tritt die Blauzungkrankheit vermehrt in Baden-Württemberg und angrenzenden Regionen auf.

Am 8. August 2024 wurde der Serotyp 3 (BTV-3) bestätigt, und am 4. September 2024 ein erster Fall im Alb-Donau-Kreis, bei dem eine geimpfte Schafherde betroffen war. Fünf erkrankte Tiere erholten sich wieder, was die Wirksamkeit der Impfung zeigt. Nach einem Ausbruch wird ein Restriktionsgebiet mit einem Radius von 150 Kilometern eingerichtet, das mindestens zwei Jahre bestehen bleibt. In dieser Zeit müssen regelmäßige Untersuchungen sicherstellen, dass das Virus nicht mehr zirkuliert. Erst dann kann Baden-Württemberg BTV-frei erklärt werden.



Eine für die Blauzungkrankheit typische Schwellung im Kopfbereich eines Schafes